jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/10/23 97/07/0114

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.1997

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §33g Abs3;

Rechtssatz

Erst aufgrund vollständiger und fachlich fundierter Sachverhaltsfeststellungen kann beurteilt werden, ob ein Fall der Überleitung iSd § 33g Abs 3 WRG vorliegt oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997070114.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.06.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at